



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2362

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.05.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.05.2020	öffentlich

Tagesordnung

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW; Aussetzen der Beitragserhebung von Elternbeiträgen im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt an Stelle des Rates der Stadt Hennef (Sieg):

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Hennef setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Davon unberührt bleibt die Erstattung der Beiträge für Mittagessen und Frühstück in den Kindertageseinrichtungen ab dem 16.03.2020.

Begründung

Den Sachverhalt und die Begründung der Dringlichkeit entnehmen Sie bitte der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung.

Hennef (Sieg), den 05.05.2020

Klaus Pipke
Bürgermeister